

Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Augsburg vom 08.12.2020, geändert durch Satzung vom 16.03.2021 [\*], vom 21.09.2021 [X]

Auf Grund von Art 13 Abs.1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

§ 21 der Grundordnung der Universität Augsburg vom 20.06.2007, die zuletzt durch Satzung vom 20.06.2018 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Absatz 9a angefügt:  
„(9a) <sup>1</sup>Die Teilnahme eines Mitglieds oder einer anderen teilnahmeberechtigten Person sowie die Durchführung einer Sitzung oder von Teilen einer Sitzung kann nach Maßgabe des oder der Vorsitzenden ausnahmsweise auch mittels digitaler Medien (z.B. Videokonferenz) erfolgen, sofern eine Übertragung sicher und datenschutzgerecht erfolgt und sichergestellt ist, dass die Mitwirkung der zugeschalteten Person nicht beeinflusst wird. <sup>2</sup>Die Abs. 1 bis 9 gelten entsprechend.“
  
2. Es wird folgender Absatz 10 angefügt:  
„(10) <sup>1</sup>Ein Beschluss kann auch außerhalb einer Sitzung eines Gremiums im Umfrageverfahren herbeigeführt werden. <sup>2</sup>Dies erfolgt auf elektronischem Wege. <sup>3</sup>Im Umlaufverfahren kommt ein Beschluss nur zustande, wenn
  - a) mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Entscheidung im Umfrageverfahren zustimmen und
  - b) er mit der Mehrheit der Stimmen aller stimmberechtigten Mitglieder gefasst wurde.<sup>4</sup>Andernfalls kann der Beschluss nur innerhalb einer Sitzung eines Gremiums herbeigeführt werden.“

\*X

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.11.2020 in Kraft.
- (2) § 1 Nr. 1 tritt mit Ablauf des 31.03.2022 außer Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrats der Universität Augsburg vom 25.11.2020 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 07.12.2020, Az. U.5-H2311.AUG/2/2, Az. O–1.

Augsburg, den 08.12.2020

gez.

Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel  
Präsidentin

Die Satzung wurde am 08.12.2020 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung - Zimmer 2057 -, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08.12.2020 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 08.12.2020.

## **Druckfehlerberichtigung**

zur Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Augsburg vom 08.12.2020

In § 1 Nrn. 1 und 2 wird die fehlende Satznummerierung ergänzt.

Augsburg, den 15.12.2020

gez.

Alexander Drexler